

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0075/2011**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 10.05.2011

Amt: Büro für Magistrat, Information und Service
 Aktenzeichen/Telefon: - 13 HeHn - Tel. 1021
 Verfasser/-in: Herr Heidl

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	16.05.2011	Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Wahl von Stadtverordneten für städtische Gremien

Antrag:
 " In die unter den Buchstaben A. bis C. aufgeführten Gremien der Universitätsstadt Gießen werden folgende Stadtverordnete als stimmberechtigte Mitglieder, deren Nachrücker sowie jeweils deren Stellvertreter/innen gewählt:

A. Jugendhilfeausschuss

Stimmberechtigte Mitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

Stellvertreter/innen:

Nachrücker/innen:

- .
- .

Stellvertreter/innen:

B. Seniorenbeirat

Stimmberechtigte Mitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

Stellvertreter/innen:

Nachrücker/innen:

- .
- .

Stellvertreter/innen:

C. Beirat der Kommunalen Musikschule Gießen

Stimmberechtigte Mitglieder:

Stellvertreter/innen:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

Nachrücker/innen:

Stellvertreter/innen:

.
.

Begründung:

(siehe beigefügte Anlage)

Die Wahl von Stadtverordneten in die unter den Buchstaben A. bis C. aufgeführten Gremien ist nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführen. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung.

Damit beim Ausscheiden eines/r Stadtverordneten kein Sitz frei bleibt, sollten auf den eingereichten Wahlvorschlägen Nachrücker/innen (stimmberechtigte Mitglieder und ggf. deren jeweilige Stellvertreter/innen) aufgeführt sein. Eine Nachwahl von Stadtverordneten ist gemäß § 34 KWG nicht möglich.

Anlage:

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift